

Handball-Verband Saar
Technische Kommission



Durchführungs- bestimmungen für die Saison 2026/2027

Änderungen **gelb unterlegt**

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2026/2027

Bereich Männer/Frauen

1. Männer

In allen saarländischen Spielklassen wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle eines Saisonabbruchs oder nicht genügend erfolgter Spiele, wird die TK eine Empfehlung für den Vorstand des HV Saar erarbeiten, der über die sportliche Wertung entscheiden wird. Wenn weniger als die Hälfte der Spiele einer Klasse absolviert wurden, wird die Saison nicht gewertet, wenn mehr als die Hälfte aller Spiele absolviert wurden aber nicht alle, wird die Quotientenregel angewendet.

Spielleitende Stelle des HV Saar für den Männerbereich ist der Männerwart. Dieser kann einzelne Klassenleiter als spielleitende Stelle berufen. Die Berufung erfolgt formlos.

Die höchste Spielklasse des HVS ist die Oberliga Saar.

Alle Männerspielklassen spielen mit 12 Mannschaften bzw. Staffelstärke gem. den Meldezahlen. Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Der Meister der Oberliga Saar ist verpflichtet, insofern er zum Aufstieg berechtigt ist (also bei keiner Mannschaft aus demselben Verein, die bereits in der Spielklasse vertreten ist), an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga Süd-West teilzunehmen.

Der Meister und der Vizemeister der Verbandsliga und der Bezirksliga sowie die Meister der A Ligen sind verpflichtet, in die Oberliga Saar, Verbandsliga bzw. Bezirksliga aufzusteigen, sofern keine Mannschaft des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft in der nächsthöheren Klasse spielt. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgeanntem Grund nicht aufsteigen, oder verzichtet auf den Aufstieg-so verringert sich die Anzahl an Absteigern aus diesen Klassen.

Die Meister der B-Ligen sind nicht verpflichtet aufzusteigen, dürfen aber. Steigt eine dieser Mannschaften nicht auf so verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der A-Liga.

Änderungen der Einteilung der A-Ligen behält sich die TK bzw. die spielleitenden Stellen vor.

Die technische Kommission kann für jede Spielzeit eine oder mehrere B Ligen gründen und auch wieder auflösen. In dieser Spielklasse kommen alle neu angemeldeten Mannschaften sowie Mannschaften, die in der letzten Spielklasse abgemeldet oder disqualifiziert und wieder neu gemeldet wurden zum Einsatz. Ebenfalls ist eine freiwillige Teilnahme an der B Liga für A-Ligisten möglich.

Die Technische Kommission entscheidet über alle sonstigen, evtl. notwendigen, Maßnahmen zur Ermittlung von zusätzlichen Auf- bzw. Absteigern. Die dazu wichtigen Entscheidungen (Relegationsmodus, Spieltermine, Ausschreibungsmodalitäten) werden dann rechtzeitig mitgeteilt. Die technische Kommission kann auch über abweichende Klassenstärken und sonstige Maßnahmen zur Eingruppierung von Mannschaften entscheiden.

2. Frauen

In allen saarländischen Spielklassen wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle eines Saisonabbruchs oder nicht genügend erfolgter Spiele, wird die TK eine Empfehlung für den Vorstand des HV Saar erarbeiten, der über die sportliche Wertung entscheiden wird. Wenn weniger als die Hälfte der Spiele einer Klasse absolviert wurden, wird die Saison nicht gewertet, wenn mehr als die Hälfte aller Spiele absolviert wurden aber nicht alle, wird die Quotientenregel angewendet.

Spielleitende Stelle des HV Saar für den Frauenbereich ist der Frauenwart. Dieser kann einzelne Klassenleiter als spielleitende Stelle berufen. Die Berufung erfolgt formlos.

Die höchste Spielklasse des HVS ist die Oberliga Saar. Die Oberliga Saar Frauen wird mit 12 Mannschaften gespielt.

Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Der Meister der Oberliga Saar ist verpflichtet, insofern er zum Aufstieg berechtigt ist (also bei keiner Mannschaft aus demselben Verein, die bereits in der Spielklasse vertreten ist), an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga Süd-West teilzunehmen.

Der Meister und Vizemeister der Verbandsliga ist zum Aufstieg in die Oberliga Saar verpflichtet.

Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen, oder verzichtet auf den Aufstieg so verringert sich die Anzahl an Absteigern aus dieser Klasse.

Die Staffelfstärke lautet wie folgt:

Oberliga Saar Frauen	(12 Mannschaften)
Verbandsliga Frauen	(12 Mannschaften)
Bezirksliga Frauen	(10 Mannschaften)
A Liga West Frauen	(10 Mannschaften)
A Liga Ost Frauen	(10 Mannschaften)

Sollten die Meldungen insgesamt die Klassenaufnahmegrößen übersteigen, so kann die technische Kommission eine dreigleisige A Liga festlegen.

Die Technische Kommission entscheidet über alle sonstigen, evtl. notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung von zusätzlichen Auf- bzw. Absteigern. Die dazu wichtigen Entscheidungen (Relegationsmodus, Spieltermine, Ausschreibungsmodalitäten) werden dann rechtzeitig mitgeteilt. Die technische Kommission kann auch über abweichende Klassenstärken und sonstige Maßnahmen zur Eingruppierung von Mannschaften entscheiden.

3. Frauen und Männer

Die Meister aus den Landesverbänden ermitteln gemäß § 44 (5) SpO den Aufsteiger in die Regionalliga Südwest. Gespielt wird in einer einfachen Runde jeder gegen jeden. Verzichtet der Meister auf sein Qualifikationsrecht, oder ist nicht zur Teilnahme berechtigt, ist der Vizemeister teilnahmeberechtigt. Verbleibt nach den Relegationsspielen der HVS-Vertreter in der Oberliga Saar, so gibt es einen vermehrten Abstieg.

Es dürfen insgesamt 16 Spieler/innen pro Mannschaft eingesetzt werden.

~~In der Oberliga Männer und Frauen wird zur Saison 2025/26 Sportlounge eingeführt. Die Spiele müssen innerhalb von 48 Stunden hochgeladen werden. Wer keine Videos hochlädt, darf auch keine sehen.~~

Die Nutzung von Sportlounge wird zur Saison 2026/27 in den Oberligen der Männer und Frauen verpflichtend. Jedes nicht hoch geladene Spiel wird mit 50 Euro Strafe gegen den Heimverein bestraft. Der jeweiligen spielleitenden Stelle obliegt eine Einzelfallentscheidung im begründeten Härtefall. Die Spiele sind bis 72 Stunden nach Abpfiff hochzuladen. Jedem Verein werden seine Lizenzen in Rechnung gestellt, egal ob eine Nutzung faktisch vorliegt oder nicht.

Der Tabellenletzte einer Klasse steigt grundsätzlich ab. Scheidet eine Mannschaft vor Beendigung der Spiel-saison aus (durch Abmeldung bzw. dreimaligem Nichtantreten), zählt sie als Absteiger und wird in der Tabelle als Tabellenletzter geführt. Alle Spiele der betroffenen Mannschaft fallen aus der Wertung.

Folgende Tabelle regelt die Klassenzugehörigkeit eines Vereins nach einem frühzeitigen Ausscheiden aus oder den Verzicht des Aufstiegs in sowie die Teilnahme an eine/r Klasse, für die man sich sportliche qualifiziert hat:

Männer und Frauen	<u>Ausscheiden aus bzw. Verzicht auf</u>	<u>Aufnahme in</u>
	3. Liga	Oberliga Saar
	Regionalliga Süd-West	Verbandsliga
	Oberliga Saar	Bezirksliga
	Verbandsliga	A-Liga
	Bezirksliga	B-Liga

Daneben werden die Vereine mit einer Geldbuße wie folgt belegt:

Verzicht auf Relegationsteilnahme RLL SW	2000,00 €
Verzicht auf Aufstieg in oder Teilnahme an Oberligen Saar	1500,00 €
Verzicht auf Aufstieg in oder Teilnahme an Verbandsligen	1000,00 €
Verzicht auf Aufstieg in oder Teilnahme an Bezirksligen	750,00 €

Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am Spielbetrieb in einer Spielklasse, für die sie sportlich qualifiziert ist, so vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Klasse.

Erläuterung:

Der Verzicht einer Mannschaft auf Teilnahme am Spielbetrieb gilt nur bis zu den Mannschaftsmeldeterminen, oder wenn schon gemeldet ist, bis zum Saisonende der abgelaufenen Spielrunde. Über Ausnahmen entscheidet die technische Kommission.

Danach kann der Verzicht nur noch über Abmeldung der Mannschaft, mit den entsprechenden Gebühren und Kosten, vorgenommen werden. Die abgemeldete Mannschaft gilt dann als erster Absteiger für die folgende Spielrunde.

Bei zusätzlichen Aufnahmen von Mannschaften kann die vorgegebene Klassenstärke im betreffenden Spieljahr um bis zu zwei Mannschaften übertroffen werden, sie wird am Ende des Spieljahres durch erhöhten Abstieg wieder auf die ursprüngliche Klassenstärke gebracht. Sollten mehr als zwei Mannschaften gleichzeitig aufgenommen werden müssen, erhöht sich der Abstieg aus den betreffenden Klassen in der laufenden bzw. abgeschlossenen Saison entsprechend.

Bereich Jugend

1. Spielberechtigte Jahrgänge

Folgende Stichtage gelten in der Hallenrunde 2026/2027

Jugend A:	1. 1. 2008
Jugend B:	1. 1. 2010
Jugend C:	1. 1. 2012
Jugend D:	1. 1. 2014
Jugend E:	1. 1. 2016
Jugend F:	1. 1. 2018

2. Spielgemeinschaften im Jugendbereich

In jeder männlichen und/oder weiblichen Altersklasse können für die Dauer einer Spielsaison Spielgemeinschaften einzelner Mannschaften zwischen verschiedenen Vereinen geschlossen werden. Am Spielbetrieb der laufenden Saison dürfen maximal zwei Mannschaften der jeweiligen Spielgemeinschaft pro Altersklasse teilnehmen. Die Einzelspielgemeinschaften werden automatisch am Ende der laufenden Saison aufgelöst und müssen, bei Bedarf, neu beantragt werden.

Die Haftung gegenüber dem HVS übernimmt der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft. Auf Tagungen erhält dieser das Stimmrecht für die entsprechende Jugend-Mannschaft.

Die Spielerinnen und Spieler behalten die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Mannschaft der Spielgemeinschaft wird als Mannschaft des Stammvereins betrachtet. Satzung und Ordnungen sind sinngemäß anzuwenden.

3. Meisterschaften und Qualifikationen

Spielleitende Stelle des HV Saar für den Jugendbereich ist der Vizepräsident Spieltechnik. Dieser kann einzelne Klassenleiter als spielleitende Stelle berufen. Die Berufung erfolgt formlos.

3.1 Jugend-Oberligen Saar

Die höchste Jugend-Spielklasse des HVS ist die Oberliga Saar. Eine Meldung außer Konkurrenz ist in die Oberligen nicht möglich.

3.2 Jugend-Regionalliga-Südwest und Oberliga Saar

Zu den Jugend-Regionalligen-Südwest werden Qualifikationsrunden ausgetragen. Für den Spielmodus und die Festlegung sämtlicher Relegationsspiele ist die spielleitende Stelle. In den Jugend-Regionalligen darf in jeder Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

Die Durchführungsbestimmungen regelt die spielleitende Stelle.

Vereine, deren Mannschaften in den männlichen bzw. weiblichen Jugendregionalligen spielen, haben die Beschäftigung eines lizenzierten C-Trainers, der für die Mannschaften verantwortlich ist, bereits bei der Anmeldung zu den Qualifikationsrunden durch Vorlage einer Kopie des gültigen Trainerscheins nachzuweisen.

3.3 Übrige Jugendklassen

Die Einteilung der Spielklassen erfolgt auf dem jährlich stattfindenden Bezirksjugendtag statt, der von den Vizepräsidenten Jugend und Spieltechnik geleitet wird.

C-, D- und E-Jugend: Alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele im Bereich des HVS der männlichen und weiblichen Jugend C, D und E sowie Jugend-Oberligen C und D finden unter Beachtung der Empfehlungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption statt. Es gelten die „Richtlinien für Vereine und Schiedsrichter/Spielleiter für die Jugend C, D, E und F“.

F-Jugend: Für die Durchführung des Spielbetriebes der Jugend F wird auf die „Richtlinien für Vereine und Schiedsrichter/Spielleiter für die Jugend C, D, E und F“.

3.4 Anzahl Spieler/Spielerinnen Jugend

Es dürfen insgesamt 16 Spieler/innen pro Mannschaft eingesetzt werden.

Es wird in allen Jugendklassen empfohlen, mit gleicher Spielerzahl zu spielen (Ausnahme Unterzahl durch Bestrafung). Sollte eine Mannschaft mit weniger als 7 Spielern anreisen, sollte die andere Mannschaft ebenfalls mit weniger Spielern gleichzeitig auf dem Feld stehen.

4. Mannschaften außer Konkurrenz

Meldungen außer Konkurrenz sind möglich und stehen unter dem Genehmigungsvorbehalt der spielleitenden Stelle. Sie sind vor oder am Bezirksjugendtag beim Vizepräsidenten Spieltechnik anzumelden und zu begründen. Sie sind nur in die Bezirksligen möglich.

5. Abmeldung von Jugendmannschaften

Bei der Abmeldung einer Jugendmannschaft, im Falle, dass der Verein in derselben Altersklasse mehrere Jugendmannschaften im Bereich des HV Saar gemeldet hat, ist immer nur die Abmeldung der klassenniedrigeren Mannschaft möglich (Oberliga / Bezirksliga).

6. Ballorientiertes Verteidigen

In den Jugendspielklassen wird ausdrücklich empfohlen, ein ballorientiertes Verteidigen spielen zu lassen. Dies gilt insbesondere in den Spielklassen von F bis einschließlich C-Jugend.

7. Aufnahme von Mannschaften aus Luxemburg

Der HV-Saar nimmt in den Jugendaltersklassen Mannschaften aus Luxemburg auf. Die grundsätzliche Entscheidung über die Aufnahme obliegt der spielleitenden Stelle.

Allgemeines

1. Zeitnehmer und Sekretäre

Spielprotokolle sind zu allen Spielen im HVS-Bereich elektronisch zu führen. Der Heimverein stellt sicherheits- halber nach wie vor Spielprotokolle auch in Papierform zur Verfügung.

In den Oberligen und Verbandsligen der Männer und Frauen sind nur geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre, bzw. Schiedsrichter mit gültigem Ausweis zugelassen. In diesen Spielklassen ist es für die Zeitnehmer und Sekretäre verpflichtend notwendig, eine halbe Stunde vor Spielbeginn anwesend zu sein, insbesondere um an der technischen Besprechung teilzunehmen. In allen übrigen Klassen sind die Vereine verpflichtet, Zeit- nehmer und Sekretäre abzustellen.

Die Schiedsrichter sind aufgefordert, vor jedem Spiel die ZN/SK-Ausweise zu kontrollieren, Unstimmigkeiten sind auf dem Spielberichtbogen einzutragen.

Der Heimverein stellt grundsätzlich Zeitnehmer und Sekretär. Der Gastverein ist nicht verpflichtet einen Sek- retär zu stellen. Falls der Gastverein einen Sekretär stellen möchte, muss er es das bis 48 Stunden vor Anpfiff dem Heimverein mitteilen.

Zeitnehmer und Sekretär sind verpflichtet sich im Spielprotokoll einzutragen, dabei ist zu beachten, die Ver- einzugehörigkeit für den Verein einzutragen, für den man bei diesem Spiel tätig ist.

In den Oberligen und Verbandsligen Männer und Frauen und den Oberligen der Jugend männlich und weib- lich, gilt zusätzlich zur Regel 18: Sofern die von beiden Mannschaften einsehbare Zeitmessanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entspre- chenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiederein- tritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers auf einen DIN-A-4 Zeitstrafenzettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung (/ \ = Reiter) auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehl- baren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden (Zeitstrafen-Zettel siehe An- hang). Es dürfen abwischbare Zeitstrafenzettel benutzt werden.

Übersicht:

Spielklasse	Geprüfter Zeitnehmer/Sekretär oder Schiedsrichter mit gültigem Ausweis
Oberligen	ja
Verbandsligen	ja
Pokal Männer und Frauen ab der 1. Pokalrunde (November)	ja
Oberligen Jugend	nein
Bezirksligen, A-Ligen	nein
Bezirksligen Jugend	nein

2. Technischer Delegierter

Der technische Delegierte kann gemäß §80a DHB Spielordnung durch Spielleitende Stelle auf Vorschlag des Verbandsschiedsrichterausschusses eingesetzt werden. Alles Weitere regelt §80a der DHB Spielordnung.

3. Zeitmessanlagen

Entsprechend dem Kommentar zur Regel 2:3 werden bei Spielen im Bereich des HVS öffentliche Zeitmessanlagen benutzt, sofern sie vom Zeitnehmertisch anzuhalten und in Gang zu setzen sind. Kann eine öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen. Der Heimverein stellt dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit mindestens 11 cm Durchmesser oder einen Handball-Timer zur Verfügung.

4. Anwesenheit und Bereitstellung

Die Mannschaft, die nach zweimaliger Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht zur Stelle ist, hat das betreffende Spiel verloren (Wertung des Torverhältnisses: 0:0). Eine Bestrafung erfolgt nach § 25, Ziffer 1, RO. Es besteht keine Wartefrist!

Alle Offiziellen eines Vereines auf der Auswechselbank müssen namentlich im elektronischen Spielprotokoll eingetragen sein–Sekretäre und Zeitnehmer haben sich in die vorgesehenen Felder des elektronischen Spielprotokolls einzutragen.

Spieler, Offizielle eines Vereins, Sekretär, Zeitnehmer und Schiedsrichter müssen Sportschuhe tragen, die der jeweiligen Hallenordnung entsprechen müssen.

5. Spielbälle

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter gem. Regel 3:3 mindestens zwei Spielbälle zur Verfügung, die den Regeln entsprechen müssen.

6. Haftmittel

6.1 Allgemeines

Der Hallenträger hat grundsätzlich die Entscheidungshoheit, ob in einer Halle die Verwendung von Haftmittel erlaubt ist oder nicht. Diese Erlaubnis, falls sie vorliegt, ist der Geschäftsstelle des HV Saar einmalig vorzulegen und gilt bis auf Widerruf. Änderungen sind der Geschäftsstelle ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen. Bei widersprüchlichen Angaben im SBO entscheidet der Schiedsrichter auf Grundlage einer durch den Heimverein vorgelegten Genehmigung, ob und wie Haftmittel genutzt werden kann. Kann im Zweifelsfall keine Genehmigung vorgelegt werden, gilt absolutes Haftmittelverbot.

6.2 Verstöße gegen das Haftmittelverbot

Die fehlbaren Spieler werden von den Schiedsrichtern wie folgt bestraft:

- a) Nutzung von Haftmittel trotz Haftmittelverbot (kein Depot im Handbereich): Hände waschen + Bericht + Progression gegen den fehlbaren Spieler.
- b) Nutzung von Haftmittel trotz Haftmittelverbot (Depot im Handbereich): Hände waschen + Bericht + Progression gegen den fehlbaren Spieler + Progression gegen den Mannschaftsverantwortlichen.
- c) Nutzung von Haftmittel ist zulässig, jedoch Depot im Handbereich: Progressive Bestrafung gegen den Mannschaftsverantwortlichen.
- d) Eventuell anfallende Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten sind bei Verstoß gegen das Haftmittelverbot dem schuldhaften Verein anzulasten.
- e) Es erfolgt Geldstrafe:

bei erstmaligem Verstoß	150,00 €
im Wiederholungsfalle	250,00 €
bei weiteren Verstößen immer	500,00 €

7. Schiedsrichter

7.1 Allgemeines

Vor Spielbeginn müssen die Schiedsrichter mindestens 30 Minuten vorher eine technische Besprechung mit den Mannschaftsverantwortlichen sowie ZN/S und ggf. Spielaufsicht oder technischem Delegierten

durchführen. Zu dieser Besprechung muss der SBO von beiden Mannschaften fertig ausgefüllt bereitstehen (Wird der Bogen nicht rechtzeitig bereitgestellt von beiden Mannschaften ist dies vom SR einzutragen). Dies dient dazu, alle für das Spiel wichtigen technischen Details („5-Farben-Regel“, Regelschwerpunkte usw.) für alle gemeinsam zu klären.

Die Schiedsrichter sind verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung, haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) im Beisein von Zeitnehmer, Sekretär und ggf. Spielaufsicht oder technischem Delegierten mit PIN freizugeben.

Wird ein Spiel von einem Schiedsrichtergespann geleitet, gilt der erstgenannte Schiedsrichter als der verantwortliche Schiedsrichter.

Anliegen der Vereine betreffend Spielberechtigung dürfen auf dem Spielbericht nur als Einspruch vermerkt werden. Es besteht für den Verein aber auch die Möglichkeit, eine Überprüfung des Festspiels schriftlich bei den Spielleitenden Stellen innerhalb von 14 Tagen zu beantragen.

Die Heimvereine sind für das Hochladen des elektronischen Spielberichts bogens verantwortlich.

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters bei Meisterschafts- und Pokalspielen ist nach § 77, Ziffer 3 a der SPO/HVS wie folgt zu verfahren:

- a) In den Oberligen und Verbandsligen (Männer und Frauen) müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Als neutraler Schiedsrichter gilt derjenige nicht, der als Trainer einer der beteiligten Mannschaften tätig ist.
- b) In den Bezirksligen (Männer/Frauen), den A-Ligen (Männer/Frauen), den B-Ligen sowie in allen Jugendklassen müssen die Spiele stattfinden.
- c) Diese Regelung findet auch bei Pokalspielen im Bereich des HVSaar Anwendung, wobei die Klassenzugehörigkeit des Heimvereines entscheidend ist.

Ein minderjähriger Schiedsrichter darf ein Aktivenspiel nur nach vorheriger Rücksprache mit dem VSRA-Wart leiten.

7.2 Schiedsrichterspesen für die Saison 2026/2027

7.2.1 Männer/Frauen

Oberliga Saar	40,00 Euro
Verbandsliga	35,00 Euro
Bezirksliga	30,00 Euro
A-Liga	25,00 Euro
B-Liga	20,00 Euro

7.2.2 Jugend

Oberliga Saar Jugend A und B	30,00 Euro
Oberliga Saar Jugend C und D	25,00 Euro
Bezirksliga Jugend A und B	25,00 Euro
Bezirksliga Jugend C	25,00 Euro
Jugend pfeift Jugend	15,00 Euro

7.2.3 Freundschaftsspiele, Vorbereitungsspiele, Vorbereitungsturniere

Bundesliga (Aktive) und Dritte Liga	40,00 €
Regionalliga Männer/Frauen	30,00 €

Für alle anderen Freundschaftsspiele gilt jeweils entsprechend der Klassenzugehörigkeit des Heimvereins.

Oberliga Männer/Frauen	20,00 €
------------------------	---------

Verbandsliga Männer/Frauen	15,00 €
Bezirksligen Männer/Frauen	15,00 €
A- Und B-Ligen Männer/Frauen	15,00 €
Regionalliga Jugend	20,00 €
Oberliga Jugend	15,00 €
Bezirksliga Jugend	15,00 €

Vorbereitungsturniere

	Jugend	Männer/Frauen
je Spiel (bis 30 Minuten Spielzeit)	10,00 €	10,00 €
je Spiel (über 30 Minuten Spielzeit)	15,00 €	15,00 €

7.2.4 Pokalturniere Jugend

Bei Pokalturnieren Jugend erfolgt immer eine Abrechnung nach der Anzahl der geleiteten Spiele. Als Spielzeit ist die reine Spielzeit, d.h. ohne Pausen, maßgebend.

	Jugend D+E	Jugend B+C
je Spiel	10,00 €	15,00 €

7.2.5 Auswahlmaßnahmen und Qualifikationsspiele

Spiele der Auswahlmannschaften des HVS	25,00 €
Qualifikation RPS Jugend A bis C	25,00 €

7.2.6 Pokalspiele

Pokal Qualifikation	25,00 €
1. Runde	30,00 €
2. und 3. Runde (wenn keine Halbfinalturniere)	35,00 €
Halbfinalturnier	25,00 €
Final4	30,00 €

7.2.7 Turniere

	Jugend	Männer/Frauen
Spielzeit bis zu 30 Minuten je Spiel	15,00 €	15,00 €
Spielzeit 2x20 Minuten je Spiel	20,00 €	25,00 €
Spielzeit 2x25 Minuten je Spiel	25,00 €	30,00 €

7.2.8 Zusatzspesen

Doppelansetzungen (2 Spiele hintereinander in einer Halle)	5,00 €
Wochenspielpauschale, Spiele Montag-Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage)	5,00 €

7.2.9 Sonstige Spesen

Beobachtung / Coaching/ Delegierte, je Spiel	25,00 €
Zeitnehmer / Sekretäre / TD, je Spiel (Pokalfinale Ostermontag)	20,00 €
Technische Delegierte (Pokal Halbfinalturnier Männer) – Pauschale	75,00 €
Spielaufsicht	40,00 €

7.2.10 Fahrtkosten

pro gefahrenem Kilometer	0,30 €
für jeden weiteren Mitfahrer	0,02 €

Bei Gespannansetzungen ist die An- und Abreise grundsätzlich gemeinsam durchzuführen, sofern dies unter Berücksichtigung der Wohnorte der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie der Lage des Spielortes in zumutbarer Weise möglich ist.

Eine gemeinsame Anreise gilt insbesondere dann als zumutbar, wenn die Fahrstrecken der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter einen geeigneten gemeinsamen Treffpunkt ohne wesentliche Umwege ermöglichen. Bestehen Zweifel über die Zumutbarkeit einer gemeinsamen Anreise, ist vor dem Spieltermin eine Abstimmung mit dem Verbandsschiedsrichterwart herbeizuführen. Dieser entscheidet verbindlich über die Durchführung einer Fahrgemeinschaft oder die Zulässigkeit getrennter Anreisen.

Ordnet der Verbandsschiedsrichterwart eine gemeinsame Anreise an und kommt zwischen den angesetzten Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern keine Einigung zustande oder wird die gemeinsame Anreise von einer oder mehreren beteiligten Personen abgelehnt, ist der Verbandsschiedsrichterwart berechtigt, das Gespann neu zu besetzen. Gleiches gilt, wenn die beteiligten Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter die angeordnete gemeinsame Anreise nicht durchführen wollen.

Die hierdurch entstehende Absetzung wird für die betreffende Schiedsrichterin bzw. den betreffenden Schiedsrichter als Spielrückgabe gewertet. Ein Anspruch auf eine Ersatzansetzung besteht nicht.

Erfolgt eine getrennte Anreise trotz zumutbarer Möglichkeit einer Fahrgemeinschaft und ohne vorherige Genehmigung des Verbandsschiedsrichterwarts, wird lediglich eine Fahrtkostenabrechnung anerkannt. Bereits abgerechnete zusätzliche Fahrtkosten sowie 50 % der für das Spiel ausgezahlten Schiedsrichterspesen sind durch die betreffenden Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter an den Verband zurückzuzahlen. Die zurückgeführten Beträge werden dem Verein des betreffenden Spiels gutgeschrieben.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Verbandsschiedsrichterwart von dieser Regelung abweichen.

7.2.11 Weitere Bestimmungen

Als Spesenquittung wird ausschließlich der offizielle DIN-A-4-Abrechnungsbogen des HVS akzeptiert. Dieser ist entweder aus dem vor jeder Hallenrunde aktualisierten SR-Info-Paket, auf der Homepage des HVS unter der Rubrik Schiedsrichter/Downloads oder per Mail auf Anfrage zu beziehen.

Bei Ausfall eines Spieles sind dem Schiedsrichter, sofern er angereist war, die Hälfte der Spesen und die Fahrtkosten durch den Heimverein zu erstatten. Fahrtkosten der Schiedsrichter sind der Spesenordnung zu entnehmen und dürfen immer erst ab Landesgrenze berechnet werden.

Leitet ein SR an einem Tag mehrere Spiele in Folge, so sind die Fahrtkosten anteilig aufzuteilen; dies ist sowohl im Spielprotokoll als auch auf der/den Spesenquittung(en) zu dokumentieren.

In Folge einer Nichtauszahlung durch den Verein/Veranstalter hat der SR seine Abrechnungsquittung binnen 14 Tagen unter Angabe der Gründe für die Nichtauszahlung und seiner Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl und Bankname) per Mail zu senden an: hvs-schiedsrichterwart@hvsaar.de

Alle Abrechnungsquittungen eines laufenden Jahres können bis max. zum 31.01. des Folgejahres beim Schiedsrichterwart eingereicht werden. Alle danach eingereichten Quittungen des Vorjahres können nicht mehr zur Auszahlung gelangen!

7.3 Schiedsrichterkostenausgleich

In allen Spielklassen des Handball-Verbandes Saar - Aktive und Jugend - wird ein Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt. Maßgeblich für die Berechnung der Schiedsrichterkosten ist der Spielberichtsbogen. Hier haben die Schiedsrichter ihre tatsächlichen Kosten einzutragen. Eine erhöhte Abrechnung in den Fahrtkosten (Umweg) ist schriftlich auf dem Spielberichtsbogen zu begründen. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter geht grundsätzlich der Spesensatz der jeweiligen Spielklasse in den SR-Kostenausgleich ein, sofern der Heimverein auch den Schiedsrichter stellt.

7.4 Schiedsrichtersoll

Für die Erfüllung des Schiedsrichtersolls werden alle Schiedsrichtereinsätze ab dem 1. Juli des jeweiligen Spieljahres berücksichtigt und der darauffolgenden Hallenrunde zugerechnet.

Die Vereine haben dem Verband bis spätestens zum 1. August des jeweiligen Spieljahres die für ihr Schiedsrichtersoll anzurechnenden Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zu melden. Erfolgt keine Meldung, wird die bisherige Zuordnung übernommen. Nach Ablauf des 1. August ist eine Änderung der Vereinszuordnung für die laufende Saison ausgeschlossen.

Sämtliche im jeweiligen Spieljahr erbrachten und anrechenbaren Schiedsrichterleistungen werden unabhängig von einem späteren Vereinswechsel ausschließlich dem zum Stichtag gemeldeten bzw. übernommenen Verein zugerechnet.

Ein Vereinswechsel während der laufenden Saison hat keine Auswirkungen auf die Zuordnung der Schiedsrichterleistungen im Rahmen des Schiedsrichtersolls. Der neu aufnehmende Verein erhält für die laufende Saison keine Anrechnung der bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Schiedsrichterleistungen der wechselnden Schiedsrichterin bzw. des wechselnden Schiedsrichters.

Die Erfüllung des Schiedsrichtersolls erfolgt durch den Nachweis eines vereinsbezogenen Schiedsrichter-Leistungssolls. Maßgeblich ist die Summe der von den dem Verein zugeordneten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern erreichten gewichteten Schiedsrichterleistung.

Ermittlung des Vereinssolls

Zur Berechnung des Vereinssolls werden ausschließlich aktive Mannschaften sowie Mannschaften in den Jugend-Regionalligen und Jugend-Bundesligen herangezogen.

Für jede Mannschaft ist vom Verein folgende Anzahl an Schiedsrichteransetzungen pro Saison bereitzustellen:

a) Spielklassen mit Gespannschiedsrichter

Gespannsklassen sind in der Saison 2026/2027 bei den Herren und Damen die Spielklassen ab der Oberliga Saar aufwärts. Die Jugend-Regionalligen und Jugend-Bundesligen gelten grundsätzlich als Gespannsklassen. Für Mannschaften in Gespannsklassen entspricht das Vereinssoll der Anzahl der eigenen Meisterschaftsspiele der jeweiligen Staffel.

b) Spielklassen mit Einzelschiedsrichter

Für Mannschaften in Spielklassen mit Einzelschiedsrichter beträgt das Vereinssoll 50 % der eigenen Anzahl der Meisterschaftsspiele der jeweiligen Staffel.

Beispiel:

Frauen Oberliga, 11 Mannschaften (20 Meisterschaftsspiele): 20 Sollspiele

Damen A-Liga Ost, 7 Mannschaften (12 Meisterschaftsspiele): 6 Sollspiele

Das Vereinssoll beträgt somit 26 Sollspiele.

Die Einteilung der Spielklassen in Gespann- und Einzelansetzungen erfolgt durch den Verband vor Saisonbeginn.

Für die Erfüllung des Vereinssolls ist ausschließlich die Gesamtleistung aller dem Verein zugeordneten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter maßgeblich. Die Anzahl der eingesetzten Personen ist hierbei unerheblich. Berücksichtigt werden ausschließlich Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter mit einer für die betreffende Saison gültigen Schiedsrichterlizenz.

Spielgemeinschaften und Zusammenschlüsse

Bei Spielgemeinschaften gelten für die Ermittlung und Erfüllung des Schiedsrichter-Leistungssolls folgende Regelungen:

a) Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich

Nimmt ein Verein ausschließlich im Rahmen einer Spielgemeinschaft am aktiven Spielbetrieb teil und verfügt über keine weiteren aktiven Mannschaften, wird das aus der Spielgemeinschaft resultierende Schiedsrichtersoll dem anderen beteiligten Verein zugerechnet.

Beispiel:

Die Spielgemeinschaft HSG Beispiel-Fall nimmt mit ihren Damenmannschaften als Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teil. Der TV Beispiel verfügt darüber hinaus über eigene aktive Herrenmannschaften, während der TV Fall über keine weiteren aktiven Mannschaften verfügt.

Das aus den Mannschaften der HSG Beispiel-Fall entstehende Schiedsrichter-Leistungssoll ist in diesem Fall vollständig vom TV Beispiel zu erfüllen. Die Mannschaften der Spielgemeinschaft werden für die Ermittlung des Vereinssolls dem Stammverein zugerechnet, der über weitere aktive Mannschaften verfügt.

Verfügt keiner der beteiligten Vereine über weitere aktive Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft, ist das Schiedsrichtersoll gemeinschaftlich zu erfüllen. Hierbei werden sämtliche Schiedsrichterleistungen der beteiligten Stammvereine zusammengefasst und dem Soll der Spielgemeinschaft gegenübergestellt.

Beispiel:

HSG Musterhausen. Für die Erfüllung des Schiedsrichter-Leistungssolls werden die Schiedsrichterleistungen aller den beteiligten Stammvereinen oder der Spielgemeinschaft zugeordneten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter gemeinsam berücksichtigt.

Ist ein Stammverein an mehreren Spielgemeinschaften beteiligt, wird das aus den jeweiligen Mannschaften resultierende Schiedsrichter-Leistungssoll entsprechend den vorstehenden Regelungen auf die beteiligten Stammvereine gleichermaßen aufgeteilt.

Jeder Stammverein wird unabhängig von den anderen beteiligten Stammvereinen bewertet. Eine Über- oder Untererfüllung eines Stammvereins wirkt sich nicht auf die Sollbewertung der übrigen Stammvereine aus.

Beispiel:

Der Verein Beispiel bildet im Herrenbereich eine Spielgemeinschaft mit dem Verein Fall sowie im Damenbereich eine Spielgemeinschaft mit der HSG Musterhausen.

Entsteht aus der Herrenmannschaft ein Schiedsrichter-Leistungssoll von 20 Spielen, entfallen jeweils 10 Sollspiele auf den Verein Beispiel und den Verein Fall. Entsteht aus der Damenmannschaft ein Schiedsrichter-Leistungssoll von 20 Spielen, entfallen jeweils 10 Sollspiele auf den Verein Beispiel und die HSG Musterhausen.

Erfüllt der Verein Beispiel seine Sollanteile nicht, werden die hieraus resultierenden sportlichen Sanktionen sowohl auf die Herrenmannschaft der Spielgemeinschaft mit Fall als auch auf die Damenmannschaft der Spielgemeinschaft mit der HSG Musterhausen angewendet.

Erfüllen der Verein Fall sowie die an der HSG Musterhausen beteiligten Stammvereine ihre jeweiligen Sollanteile, gelten deren Verpflichtungen als erfüllt. Weitere Mannschaften dieser Vereine bleiben von den aufgrund der Sollunterschreitung des Vereins Beispiel verhängten Sanktionen unberührt.

Die Sollanteile der beteiligten Stammvereine werden unabhängig voneinander bewertet. Die Erfüllung eines Sollanteils durch einen Stammverein ersetzt nicht die Verpflichtung eines anderen Stammvereins zur Erfüllung seines eigenen Sollanteils.

b) Jugendspielgemeinschaften

Bei Jugendspielgemeinschaften wird das aus Mannschaften in Jugend-Regionalligen oder Jugend-Bundesligen entstehende Schiedsrichter-Leistungssoll grundsätzlich den beteiligten Stammvereinen zugerechnet.

Verfügen alle beteiligten Stammvereine über einen eigenen aktiven Spielbereich, wird das Schiedsrichter-Leistungssoll zu gleichen Teilen auf die beteiligten Stammvereine aufgeteilt.

Beispiel:

JSG Musterhausen. Die beiden beteiligten Stammvereine verfügen jeweils über einen aktiven Spielbereich. Entsteht aus der Spielgemeinschaft ein Schiedsrichter-Leistungssoll von 20 Spielen, entfallen jeweils 10 Sollspiele auf jeden Stammverein.

Verfügt lediglich einer der beteiligten Stammvereine über einen eigenen aktiven Spielbereich, wird das gesamte aus der Jugendspielgemeinschaft resultierende Schiedsrichter-Leistungssoll diesem Stammverein zugerechnet.

Beispiel:

JSG Musterhausen. Stammverein A verfügt über einen aktiven Spielbereich, Stammverein B verfügt über keinen aktiven Spielbereich. Das aus der Jugendspielgemeinschaft resultierende Schiedsrichter-Leistungssoll wird vollständig Stammverein A zugerechnet.

Bei Spielgemeinschaften mit mehr als zwei Stammvereinen erfolgt die Aufteilung des Schiedsrichter-Leistungssolls grundsätzlich zu gleichen Teilen auf alle beteiligten Stammvereine. Ergibt die Aufteilung keine ganze Zahl, wird der auf jeden Stammverein entfallende Sollanteil auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet.

c) Zusammenschlüsse von Vereinen oder Spielgemeinschaften

Werden zur neuen Saison mehrere Vereine oder Spielgemeinschaften zu einem neuen Verein oder einer neuen Spielgemeinschaft zusammengeführt, werden zur Ermittlung einer Sollerfüllung oder Sollunterschreitung die Soll- und Ist-Werte aller beteiligten Vereine bzw. Spielgemeinschaften der vorherigen Saison zusammengefasst.

Die Prüfung der Sollerfüllung erfolgt auf Grundlage dieser addierten Werte.

Ergibt sich aus der Zusammenführung der Soll- und Ist-Werte eine Sollunterschreitung, werden die hierfür vorgesehenen Sanktionen gegenüber dem neu entstandenen Verein bzw. der neu entstandenen Spielgemeinschaft verhängt.

Beispiel:

Schließen sich der TV Beispiel und der TV Fall zur HSG Beispiel-Fall zusammen, werden die Soll- und Ist-Werte beider Vereine aus der vorherigen Saison addiert. Die Erfüllung des Schiedsrichter-Leistungssolls wird auf Grundlage der Gesamtwerte beider Vereine geprüft. Eine daraus resultierende Sollunterschreitung wird der

HSG Beispiel-Fall zugerechnet; die entsprechenden Sanktionen werden gegenüber der HSG Beispiel-Fall verhängt.

Ermittlung der gewichteten Schiedsrichterleistung

Für jede Schiedsrichterin und jeden Schiedsrichter wird eine gewichtete Schiedsrichterleistung ermittelt. Grundlage sind die tatsächlich geleiteten Pflichtspiele.

Es werden folgende Gewichtungsfaktoren angewendet:

a) Verfügbarkeit

Für geöffnete Wochenendspieltage (Bemessungsgrundlage Saison 26/27 – 44 Aktiven Wochenendspieltage lt. Saisonkalender), an denen keine Ansetzung erfolgte und keine Spielrückgabe vorgenommen wurde, wird ein Verfügbarkeitszuschlag gewährt. Dieser ergibt sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen geöffneten Wochenendspieltagen, geleiteten Spielen und zurückgegebenen Spielen mit dem Faktor 0,10. Negative Werte werden nicht berücksichtigt.

Beispiel:

30 Tage Verfügbar, 10 Spiele geleitet, 0 Spiele zurückgegeben = 2 zusätzlich angerechnete Spiele

b) Vorbereitungsspiele

Offiziell beim Verband angemeldete und angesetzte Vorbereitungsspiele werden zusätzlich mit dem Faktor 0,05 auf die Anzahl der geleiteten Vorbereitungsspiele berücksichtigt.

Beispiel:

20 geleitete Vorbereitungsspiele = 1 zusätzlich angerechnetes Spiel

c) Förderung weiblicher Schiedsrichter

Weibliche Schiedsrichterinnen erhalten einen Zuschlag in Höhe des Faktors 0,25 auf die Anzahl ihrer geleiteten Spiele.

Beispiel:

4 geleitete Spiele = 5 angerechnete Spiele

d) Förderung von Neuanwärtinnen

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im ersten Jahr nach Erwerb der Schiedsrichterlizenz erhalten einen Zuschlag in Höhe des Faktors 0,25 auf die Anzahl ihrer geleiteten Pflichtspiele.

Beispiel:

4 geleitete Spiele = 5 angerechnete Spiele

e) Ausgefallene oder verlegte Spiele

Wird ein angesetztes Spiel ohne Verschulden der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters abgesagt oder verlegt und die betreffende Schiedsrichterin bzw. der betreffende Schiedsrichter nicht für das Nachholspiel oder eine gleichwertige Ersatzansetzung angesetzt, wird das Spiel mit 0,5 Spielen angerechnet.

Erfolgt eine Ansetzung derselben Schiedsrichterin bzw. desselben Schiedsrichters für das Nachholspiel oder eine Ersatzansetzung am regulären Spieltermin, erfolgt keine zusätzliche Anrechnung. In diesem Fall wird ausschließlich das tatsächlich geleitete Spiel mit einem Spiel gewertet.

Ein Anspruch auf eine Ansetzung für das Nachholspiel oder eine Ersatzansetzung besteht nicht.

f) Spielrückgaben

Spielrückgaben werden leistungsmindernd berücksichtigt. Hierzu wird das Verhältnis der zurückgegebenen Spiele zu den tatsächlich geleiteten Pflichtspielen ermittelt und mit dem Faktor 3 gewichtet. Der sich hieraus ergebende Wert wird von der gewichteten Schiedsrichterleistung abgezogen.

Beispiel:

30 geleitete Spiele und 10 Spielrückgaben ergeben einen Abzug von 0,9 Spielen. Es werden somit nur 29 Spiele angerechnet.

Berechnungsformel

Die gewichtete Schiedsrichterleistung (GSL) wird nach folgender Formel ermittelt:

$$GSL = B + V + P + F + N + A - R$$

Dabei gilt:

B = Gesamtanzahl der geleiteten Spiele

V = (Geöffnete Spieltage – geleitete Spiele – Spielrückgaben) × 0,10

P = geleitete Vorbereitungsspiele × 0,05

$F = \text{Gesamtanzahl der geleiteten Spiele} \times 0,25$ **nur für weibliche Schiedsrichterinnen**

$N = \text{Gesamtanzahl der geleiteten Spiele} \times 0,25$ **nur für Neuanwärter im ersten Lizenzjahr**

$A = \text{Ausgefallene Spiele (ohne Ersatzansetzung)} \times 0,50$

$R = (\text{Spielrückgaben} / \text{geleitete Spiele}) \times 3$

Die gewichtete Schiedsrichterleistung kann nicht negativ werden.

Die nach vorstehender Formel ermittelte gewichtete Schiedsrichterleistung wird kaufmännisch auf eine ganze Zahl gerundet. Werte kleiner als 0,5 werden abgerundet, Werte ab 0,5 werden auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet.

Turniere

Bei Turnieren werden die tatsächlich geleiteten Spielminuten in Spieläquivalente umgerechnet. Grundlage ist hierbei ein reguläres Spiel mit einer Spielzeit von 60 Minuten. 60 geleitete Spielminuten entsprechen einem angerechneten Spiel.

Die Anzahl der angerechneten Turnierspiele ergibt sich aus der Summe der geleiteten Spielminuten dividiert durch 60.

Die ermittelte Anzahl der Spieläquivalente wird auf halbe Spiele gerundet und anschließend der Gesamtanzahl der geleiteten Spiele hinzugerechnet.

Die Rundung erfolgt auf den nächstgelegenen Wert in 0,5er-Schritten. Hierbei werden Werte mit einem Abstand von weniger als 0,25 auf den niedrigeren Wert abgerundet und Werte mit einem Abstand von mindestens 0,25 auf den nächsthöheren 0,5er-Schritt aufgerundet.

Beispiele:

1,20 Spiele werden zu 1,0 Spielen gerundet.

1,33 Spiele werden zu 1,5 Spielen gerundet.

1,74 Spiele werden zu 1,5 Spielen gerundet.

1,75 Spiele werden zu 2,0 Spielen gerundet.

Beispiel zur Berechnung:

Zwei Turnierspiele mit einer Spielzeit von jeweils 40 Minuten ergeben insgesamt 80 geleitete Spielminuten.

$80 \text{ Minuten} \div 60 \text{ Minuten} = 1,33 \text{ Spieläquivalente}$.

Nach Rundung werden 1,5 Spiele angerechnet.

Delegierte und Schiedsrichter-Coaches

Einsätze als Delegierte oder Schiedsrichter-Coaches werden für die Erfüllung des Schiedsrichter-Leistungssolls berücksichtigt.

Jeder ordnungsgemäß wahrgenommene Einsatz als Delegierter bzw. Delegierter oder als Schiedsrichter/in-Coach wird mit einem Spiel angerechnet. Diese Einsätze werden ausschließlich als Spieläquivalent berücksichtigt und fließen nicht in die Gewichtungsfaktoren der GSL mit ein.

Werden Delegierten- oder Schiedsrichter-Coach-Einsätze im Rahmen eines Turniers wahrgenommen, erfolgt die Anrechnung entsprechend der tatsächlich betreuten Spielzeit. Die Umrechnung in Spieläquivalente erfolgt analog der Regelung für Turniere, wobei 60 Einsatzminuten einem Spiel entsprechen.

Erfüllung des Solls

Die gewichteten Leistungen aller dem Verein zugeordneten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden addiert und dem Vereinssoll gegenübergestellt.

Das Vereinssoll gilt als erfüllt, wenn die Summe der gewichteten Schiedsrichterleistungen mindestens dem ermittelten Vereinssoll entspricht.

Sanktionen bei Sollunterschreitung

Wird das Vereinssoll nicht erfüllt, wird gegen den Verein eine Geldbuße verhängt.

Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach der Anzahl der nicht erreichten Sollspiele:

Sollunterschreitung	Geldbuße
bis 10 Spiele	150 €
bis 20 Spiele	350 €
bis 30 Spiele	600 €

Sollunterschreitung	Geld- buße
bis 40 Spiele	900 €
bis 50 Spiele	1.250 €
bis 60 Spiele	1.400 €
bis 70 Spiele	1.550 €
bis 80 Spiele	1.700 €
bis 90 Spiele	1.850 €
bis 100 Spiele	2.000 €

Ab einer Sollunterschreitung von mehr als 100 Spielen erhöht sich die Geldbuße je weitere angefangene 10 Sollspiele um jeweils 150 €. Bei einer Sollüberschreitung erhält ein Verein adäquat den Betrag als Bonus ausbezahlt.

7.5 Punktabzug

Zur Saison 2027/28 bekommt die höchstspielende Männer- und Frauenmannschaft, die im HV Saar spielt 2 Punkte abgezogen, wenn der Verein sein SR-Soll unterschreitet. Bemessungsgrundlage ist hierbei die vorhergegangene Saison. Es wird bei neu gegründeten Handballabteilungen bei Aufnahme des Spielbetriebes in der untersten Spielklasse eine Zeit von einer Saison eingeräumt, ehe eine Bestrafung erfolgt.

7.6 Jugend-pfeift-Jugend Schiedsrichter (JPJ)

In den Bezirksligen der Altersklassen F, E, D, C--Jugend kommen Jugend-pfeift-Jugend Schiedsrichter zum Einsatz. Diese JPJ-Schiedsrichter sind dem Verband zu melden und müssen mindestens an einem JPJ-Lehrgang des HV-Saar teilgenommen haben. Ein JPJ-Schiedsrichter sollte in der Regel älter sein als die Altersklasse, in der er als Schiedsrichter eingesetzt wird.

8. Spielzeiten

Männer/Frauen/Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B + C	2 x 25 Minuten
Jugend D + E	2 x 20 Minuten
Jugend F	15 Minuten pro Spiel

9. Spielbetrieb

Die Heimmannschaften sind für die ordnungsgemäße Hallenanmietung sowie den vorschriftsmäßigen Spielfeldaufbau verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, die zur Führung des elektronischen Spielberichtes erforderliche Technik bereitzustellen, Hinausstellungszettel und drei grüne Karten für das Spiel bereit zu halten. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen und ist verpflichtet, dem Gegner und den Schiedsrichtern kostenlose Dusch- und Umkleemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zudem ist dem Schiedsrichter eine geeignete Sitz- und Schreibmöglichkeit zu geben (SR-Kabine). Dem Schiedsrichter ist dort durch den Heimverein unaufgefordert nach dem Spiel gegen Vorlage der Quittung seine Spielleitungsentschädigung (Spesen) auszuzahlen.

Der Heimverein hat für die Bereitstellung von Ordnern in ausreichender Zahl Sorge zu tragen. Die Ordner müssen gekennzeichnet sein. Den Anweisungen der Schiedsrichter und der offiziell eingesetzten Spielaufsicht oder des technischen Delegierten haben die Ordner Folge zu leisten.

10. Spielkleidung

Es gilt das 5 Farben Prinzip (Torwart Heim, Feldspieler Heim, Torwart Gast, Feldspieler Gast, Schiedsrichter) Bei Gleichheit wechselt der Gastverein. (siehe § 56 Ziff. 2 a SpO - DHB/HVS). Der Heimverein hat dem Gastverein bei Farbgleichheit Leibchen zum Wechseln bereit zu stellen.

11. Manuell eingetragene Spieler*innen im SBO / fehlende Spielausweise

Durch den Wegfall der Passkontrollen müssen alle Spieler/Spielerinnen in Phönix hinterlegt sein. Sollte es zu Unstimmigkeiten (u.a. kein Hochladen möglich) kommen, muss der Spieler/die Spielerin manuell in den SBO eingetragen werden und kann seinen Ausweis den SR vorlegen. Dies kann in Papierform oder über das System ID-Online elektronisch erfolgen. Die Schiedsrichter kontrollieren im elektronischen Spielbericht auf ggf. manuell nachgetragene Spieler, diese sind dann zusätzlich im elektronischen Spielbericht unter „Bericht 2“ seitens der Schiedsrichter zu erfassen.

Fehlende Spielausweise können bis zu einem Tag (48 Stunden) nach dem Spiel per Mail oder Fax an die Spielleitende Stelle gesandt werden. Nach diesem Termin werden Verstöße gemäß § 25 (1.11) RO/DHB geahndet.

12. Entscheidungen der Spielleitenden Stellen

Die spielleitenden Stellen treffen Entscheidungen zu § 17 bis 23 und § 25 RO DHB/HVS. Wird ein Verfahren an das zuständige Sportgericht weitergeleitet, so werden die betroffenen Vereine hierüber in Kenntnis gesetzt.

13. Austragung von Spielen

Die Vereine sind verpflichtet, Punktspiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zur ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung des Spielbetriebs oder zur Ermittlung der Auf- und Absteiger erforderlich ist. In den Oberligen und Verbandsligen müssen vor Beginn der Rückrunde alle Vorrundenspiele ausgetragen sein. Letzter möglicher Spieltermin ist der **31.01.2027**. Vor dem letzten Spieltag der Rückrunde müssen alle Nachholspiele in den aufgeführten Klassen absolviert sein.

Werden Spieltermine bis zum angesetzten Termin - nach Aufforderung durch den Klassenleiter - nicht mitgeteilt, zählt das entsprechende Spiel als verloren und wird als schuldhaftes Nichtantreten gewertet.

14. Mehrere Mannschaften eines Vereins in gleicher Spielklasse

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in der gleichen Spielklasse bzw. in verschiedenen Staffeln der gleichen Spielklasse, so gelten diese als "höhere" bzw. "untere" Mannschaften im Sinne des § 55 der Spielordnung entsprechend der Reihenfolge ihrer Kennzeichnung, d.h. also: 1. Mannschaft höher als 2. Mannschaft, 2. Mannschaft höher als 3. Mannschaft,

15. Anträge auf Spielverlegungen

15.1 Gültig für alle Spielklassen:

- Spielverlegungsanträge sind online im Spielplanprogramm zu stellen.
- Die Frist für Verlegungen ist Donnerstags 20:00 Uhr in der Woche des auszutragenden Spiels.
- Auf eine gestellte Spielverlegung ist innerhalb von **48 Stunden** zu antworten.
- Die Frist zur Verlegung für ein unter der Woche angesetztes Spiel endet 72 Stunden vor Spielbeginn.

Sind die Punkte a-b nicht alle erfüllt, so bearbeitet der Klassenleiter den Antrag nicht. Es entstehen in diesem Falle dem Antragsteller keine Gebühren.

Diese Vorgehensweise gilt auch für Korrekturen des offiziellen Spielplanes.

Es ist zu beachten, dass die ursprünglichen Termine so lange gültig sind, bis der Klassenleiter dem neuen Termin schriftlich zugestimmt hat.

Dummy- bzw. Platzhalter- Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sollte doch ein solcher Termin nötig sein ist folgende Vorgehensweise zu beachten. Spiele aus der Vorrunde Dummy-Termin 31.12., Spiele aus der Rückrunde Dummy-Termin 31.05. Dies ist auch auf der Spielverlegung zu kennzeichnen mit „Achtung Dummy-Termin“. Ist ein Spiel auf einen Dummy-Spieltermin verlegt, ist der Antragsteller verpflichtet innerhalb von 14 Tagen eine Spielverlegung zu stellen mit einen regulären Spieltermin. Sollte innerhalb dieser Frist

kein neuer Antrag gestellt werden wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet und als schuldhaftes Nichtantreten bestraft.

Nach § 46 SPO entscheidet der Klassenleiter über die Spielverlegung. Nach § 46, Ziffer 3 SPO ist diese Entscheidung sportgerichtlich nicht anfechtbar.

15.2 Gültig für die Jugendspielklassen D, E und F:

- a) Spielverlegungen mit dokumentiertem, telefonischem oder glaubhaft versichertem Einverständnis des Gegners müssen **spätestens 24 Stunden vor dem im Spielplan genannten Termin** bei dem jeweils zuständigen Klassenleiter beantragt sein. Später eingehende Verlegungsanträge werden von den Spielleitenden Stellen nicht mehr bearbeitet, eine Verlegung des Spieles findet nicht statt.
- b) Der neue Spieltermin, welcher das Einverständnis des Gegners bedarf, ist innerhalb von 14 Tagen nach dem ausgefallenen Spieltermin zu melden, falls der neue Termin noch offen ist.
- c) Es ist zu beachten, dass der ursprüngliche Termin so lange gültig ist, bis der zuständige Klassenleiter den neuen Termin im Spielplan-Online-System eingestellt hat. (Siehe § 46 Ziffern 1 bis 3 Spielordnung/DHB „Absetzung und Verlegung eines Spieles“)
- d) Bei schulischen und kirchlichen Veranstaltungen sind bei Vorlage einer entsprechenden Bestätigung keine Gebühren zu entrichten. Es fällt eine Gebührenpauschale von € 5,00 an.

15.3 Gebühren für Spielverlegungen

Klasse	Gebühr
Oberligen	50 €
Verbandsligen	50 €
Bezirksligen, A-Ligen	30 €
Oberligen Jugend	30 €
Bezirksligen Jugend, B-Ligen	20 €

Bei Aufkündigung der Halle durch den Hallenträger ist eine amtliche Bescheinigung dem Verlegungsantrag für diese Spielhalle beizufügen. In diesem Falle entfällt die Gebühr. Eine Überprüfung der Aufkündigung behält sich der HVS vor. Es ist eine Gebührenpauschale von **5,00 €** zu entrichten.

Auch bei witterungsbedingten Spielausfällen aufgrund von schlechten Straßenverhältnissen durch Eis und/oder Schnee entfällt die Gebühr. Hier ist eine Gebührenpauschale von **5,00 €** zu entrichten.

Für Anträge auf Spielverlegung, die lediglich eine zeitliche Verlegung des Spieles am gleichen Tag zur Folge haben, wird eine Pauschale **von 5,00 €** berechnet. Dies gilt auch für Spiele, die am gleichen Tag in eine andere Spielhalle verlegt werden.

Fehlerkorrekturen in den Spielplänen bzw. Nachmeldungen noch offener Spieltermine, die bis zum **01. September 2026** bei den Spielleitenden Stellen vorliegen, werden **gebührenlos** in die Spielpläne übernommen. Bei Nichteinhaltung werden die Gebühren einer Spielverlegung berechnet.

16. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele sind mindestens **10 Werktage**, Turnierveranstaltungen **14 Werktage** vor Austragung der HVS-Geschäftsstelle und dem Schiedsrichtereinteiler anzuzeigen. Die Veröffentlichung erfolgt über die Online-Plattform des Verbandes (Phoenix)

Internationale Spiele bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vizepräsidenten Spieltechnik.

Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragten nach Vorlage der Anzeige.

Die antragstellenden Vereine können auf der Spielanzeige vermerken, ob sie ihre vereinseigenen Schiedsrichter bei einem Freundschaftsspiel/Turnierspiel einsetzen möchten (namentliche Nennung erforderlich!). Voraussetzung für diesen Einsatz ist die jeweilige SR-Leistungsqualifikation für das angemeldete Spiel/Turnier und die Genehmigung des Verbandsschiedsrichterwartes oder dessen Beauftragten.

Jedes Freundschaftsspiel wird durch die Geschäftsstelle als Spiel im Online-Spielplansystem hinterlegt und muss daher zwingend unter Nutzung des elektronischen Spielberichtsbogens durchgeführt werden. Die entsprechenden Paragraphen bezüglich Freundschaftsspiele/Turnierspiele der Spielordnung DHB/HVS sind zu beachten.

17. Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat 3 Team-Time-Outs pro Spiel (maximal 2 in einer Halbzeit, maximal 1 in den letzten 5 Minuten des Spiels)

19. Offiziellen-Kärtchen

In den Oberligen Saar Männer, Frauen und Jugend sowie den Verbandsligen Männer und Frauen und ab der 2. Pokalrunde Männer und Frauen (November), ist das Tragen von Offiziellen-Kärtchen (A,B,C,D) Pflicht, Diese sind gut sichtbar um den Hals zu tragen, (keine Bedruckung o.ä. auf der Kleidung möglich). Eine Zuwiderhandlung ist vom Schiedsrichter ins Protokoll einzutragen und wird mit **50,00 €** bestraft.

20. Anwurfzeiten und Spieltage

Samstags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr, sonntags nicht vor 10:00 und nicht nach 19:30 Uhr. Spieltage sind Samstags und Sonntags sowie Freitags (Anwurf frühestens ab 19:30 Uhr und spätestens um 20:30 Uhr) in den Oberligen und Verbandsligen der Aktiven.

21. Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten eines Zeitnehmers/Sekretär, Hallensprecher sowie unmittelbar am Spielbetrieb beteiligte Personen werden gemäß § 25 (4) RO/DHB geahndet.

22. Rechtsmittelgebühren

Anmerkung: bei diesem Punkt handelt es sich nicht um die Regelung der Gebühren, sondern lediglich um einen Verweis darauf

1. Instanz: **100,00 €** (Sportgericht) 2. Instanz: **200,00 €** (Verbandsgericht)

Gebühr für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen 1. Instanz: **25,00 €** 2. Instanz: **50,00 €**

Auslagenvorschüsse werden für Verfahren vor den Rechtsinstanzen nicht erhoben.

Alle Gebühren eines Verfahrens sind auf das Konto der Geschäftsstelle einzuzahlen.

23. Freier Eintritt

Schiedsrichter und Mitarbeiter des HVS mit gültigem Ausweis haben zu allen Spielen, die in Zuständigkeit des HVS ausgetragen werden, freien Eintritt.

Pokal – Durchführungsbestimmungen für die Saison 2026-2027

- **Frauen- und Männermannschaften**
- **Jugend B und C**
- **Jugend D und E**

1. Teilnehmen können im Aktiven- und Jugendbereich pro Verein und Wettbewerb mehrere Mannschaften. In einer Pokalmannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Spielklasse er an den Meisterschafts- bzw. Ausscheidungsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch in der Pokalmannschaft festgespielt, in der er erstmals eingesetzt war, dies gilt auch bei einem Vereinswechsel während der laufenden Pokalrunde.

Die Mannschaften werden gemäß ihrer Spielklassenzugehörigkeit 2026/2027 geführt.

Außerdem sind Mannschaften teilnahmeberechtigt die an keinem Liga Wettbewerb teilnehmen.

Für die Mannschaften der Regionalligen Südwest sowie den Oberligen und Verbandsligen besteht Teilnahmepflicht. Die Mannschaften der Regionalligen Männer sind direkt für die Halbfinalturniere gesetzt. Die Mannschaften der Oberliga Männer beginnen in der 1. Hauptrunde. Bei den Damen beginnen die Regionalligisten und falls vorhanden Drittligisten in der 2. Hauptrunde.

2. Die Auslosung der Spiele erfolgt nach der Qualifikationsrunde und wird in einem Baum erfasst, der alle Folgepartien enthält.
3. Die Pokalspiele werden nach den gültigen Satzungen und Ordnungen des DHB bzw. des HVS durchgeführt. Gespielt wird nach den Regeln für Hallenhandball des DHB und den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
4. Die klassenniedere Mannschaft im Aktivenbereich hat Heimrecht. Im Einverständnis beider Vereine kann auf das Heimrecht verzichtet werden. Spiele gegen Mannschaften der Regionalliga Südwest (außerhalb von Turnierformen) müssen Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in der Woche vor oder in der Woche nach dem Pokaltermin gespielt werden, es sei denn die höhere Mannschaft hat am Pokal-Wochenende kein Meisterschaftsspiel.
5. Meldegebühren oder Spielabgaben erhebt der HVS nicht. Tritt eine Mannschaft im Aktivenbereich zu einem Pokalspiel der Qualifikationsrunde nicht an oder zieht ein Verein seine Mannschaft nach der Auslosung einer dieser Pokalrunden zurück, wird gemäß § 25, Ziffer 1 RO DHB/HVS eine Ordnungsstrafe in Höhe von **200,00 €** verhängt.
Ein schuldhaftes Nichtantreten zur 1. oder 2. Pokalrunde bzw. 3. Pokalrunde oder ein vorheriges Zurückziehen der Mannschaften wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 25, Ziffer 1 RO von **300,00 €** bestraft. Ein Verzicht zählt als schuldhaftes Nichtantreten.
Ein schuldhaftes Nichtantreten zum Finale oder ein vorheriges Zurückziehen der Mannschaften wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 25, Ziffer 1 RO von **400,00 €** bestraft. Ein Verzicht zählt als schuldhaftes Nichtantreten.
Ein Spielverzicht während des laufenden Turniers zieht einen Turnierausschluss nach sich und wird wie schuldhaftes Nichtantreten mit **400,00 €** bestraft. Zusätzlich wird bei Teilnahmeverzicht an den Pokalspielen in Turnierform bzw. bei Spielverzicht während eines laufenden Turniers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 €** zu Gunsten des Ausrichters berechnet.
Im Jugendbereich (Pokal) wird bei Nichtantreten einer Mannschaft eine Gebühr von **50,00 €** sowie eine Aufwandsentschädigung zu Gunsten des Ausrichters in Höhe von **50,00 €** berechnet.
6. Die genauen Spieltermine sind dem Saisonkalender 2026/2027 zu entnehmen, wobei die Austragungsmodalitäten (Spielmodus usw.) im Jugendbereich den Vereinen durch den Pokalleiter Jugend mitgeteilt werden.

7. Die Spiele bis zum Halbfinalturnier (Männer) und Finalturnier (Frauen) finden unter folgender finanzieller Regelung statt:
- Die Brutto-Einnahmen gehen zur Hälfte an die beiden beteiligten Vereine.
 - Der Heimverein trägt die Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Sanitäter, lokale Organisation und Werbung.
 - Der Gastverein übernimmt die Kosten der Anreise.
 - Erhebt der Heimverein keine Eintrittsgelder, so trägt er die Kosten für die Anreise der Gastmannschaft zusätzlich, sofern diese nicht vorher auf die 50%-ige Beteiligung verzichtet hat. Ansonsten wird der Heimverein mit einer Geldbuße belegt. Die Höhe der Geldbuße beträgt **100,00 €**
 - Ein Verzicht der Gastmannschaft auf die 50%-ige Beteiligung muss vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt werden.
 - Der Gastverein stellt immer einen Kassierer ab!
 - Dauerkarten berechtigen nicht zum freien Eintritt.
 - Verbilligte Kartenausgabe an die Mitglieder bzw. im Vorverkauf ist nicht erlaubt.
8. Bei den Spielen des Halbfinal- und Finalturniers findet folgende finanzielle Regelung Anwendung:
- Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für Hallenmiete, Sanitäter, lokale Organisation und Werbung.
 - Der Handball-Verband zahlt 100% der Kosten für die Schiedsrichter.
 - Der ausrichtende Verein erhält 20% der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern.
9. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterwart im Einvernehmen mit dem Verbandsschiedsrichterausschuss und der Spielleitenden Stelle.
10. Für die Meldung von Zeitnehmer / Sekretär gilt die Regelung der Liga. Bei den Finalturnieren werden neutrale Zeitnehmer und Sekretäre durch den Verband gestellt.
11. Für die Einhaltung der Hallenordnung zeichnet der Heimverein verantwortlich. Die Bestimmungen der Hausordnungen über nicht färbende Schuhe usw. sind zu beachten. Legt der Heimverein die Genehmigung des Hallenträgers auf Haftmittelerlaubnis vor, darf geharzt werden (analog zur Meisterschaftsrunde).
12. Bei Trikotgleichheit wechselt der Gastverein das Trikot. (§ 56 Ziff 2a SpO DHB/HVS) Der Schiedsrichter bestimmt, ob das Trikot zu wechseln ist.
13. Die in den Pokalauslosungen veröffentlichten Meldetermine sind zwingend vom jeweiligen Heimverein einzuhalten. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, gilt das Spiel als verloren und zählt als schuldhaftes Nichtantreten.
14. Bei Einspruch gegen die Spielwertung findet die Verhandlung des zuständigen Verbandssportgerichtes donnerstags nach der entsprechenden Qualifikations- bzw. Pokalrunde statt. Einsprüche sind grundsätzlich schriftlich an das Verbandssportgericht zu senden; die RO ist hierbei zu beachten. Aus organisatorischen Gründen ist es bei Einsprüchen **unbedingt erforderlich, dass binnen 24 Stunden** nach dem Spiel sowohl dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes als auch der Spielleitenden Stelle zusätzlich der Einspruch telefonisch mitgeteilt wird.
15. Vereine, deren Mannschaften an der jeweiligen Siegerehrung nicht teilnehmen, erhalten keine Geld- bzw. Sachpreise.
16. Der Pokalleiter kann einer Mannschaft, die am für ein Spiel vorgesehenen Termin (siehe u.a. Punkt 4 und Punkt 7) keine Hallenzeit nennen kann, das Heimrecht entziehen.
17. Bei allen Turnieren beträgt die Dauer von 2-Minuten-Zeitstrafen 2 Minuten.
18. Bei den Herren gibt es zwei oder vier Halbfinalturniere. Die Organisation obliegt dem Pokalleiter Männer.

Durchführungsbestimmungen Jugendmannschaften B, C, D, E, F für die Saison 2026/2027

Jugend B, C, D und E

Die Meisterschaftsspiele und die Pokalspiele des HVS finden unter Anlehnung an die Empfehlungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption gemäß nachstehenden Spielbedingungen statt. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, in der für den Bereich des DHB sowie für den Bereich des HVS gültigen Fassung sowie den Hinweisen in den Allgemeinen Richtlinien 2026/2027 mit folgendem Zusatz:

In der F, und E- Jugend wird der 7-Meter Strafwurf in Form eines Penaltys ausgeführt. Der Spieler/die Spielerin muss prellend geradlinig Richtung Tor laufen, darf bis an die 6-Meter Linie (ohne diese zu berühren oder zu überschreiten) und muss dann in Form eines Schlagwurfs werfen. Ein Sprungwurf ist nicht erlaubt.

Ab der D-Jugend wird ein normaler 7-Meter Strafwurf ausgeführt.

1. Offensive Spielweisen

1.1 E- und D-Jugend

- a) Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des HVS und/oder am Pokalwettbewerb im weiblichen und männlichen D- und E-Jugendbereich teilnehmen, spielen eine offene Manndeckung. Diese ist mindestens ab der Mittellinie und vor der Freiwurflinie zu spielen.
- b) Eine kombinierte Mann-/Raumdeckung ist im E-Jugendbereich nicht zulässig.
- c) Im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend D ist neben der offenen Manndeckung eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr erlaubt. In der Grundaufstellung agieren je nach gewählter Abwehrformation einige Verteidiger offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen innerhalb der Nahwurfzone (= 1. Linie).
- d) Beispiele für erlaubte 2-Linien-Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1.
- e) Es darf keine Einzelmanndeckung (5:0:1) gespielt werden zwecks Verhinderung einer defensiven Spielweise.

1.2 C-Jugend

- a) Im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend C ist neben der offenen Manndeckung eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr erlaubt. Erlaubt sind: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, 4:2 Deckungen.
- b) Verboten sind folgende Abwehrformationen: 6:0
- c) Es darf auch keine Einzel-Manndeckung (5:0:1) gespielt werden.

2. Maßnahmen, Sanktionen, Spielerwechsel

- a) Wenn die Vorgaben der offensiven Spielweise nicht vollzogen werden, ist zunächst eine Ermahnung an die Bank, danach eine Verwarnung gegen die Bank auszusprechen. Sollte trotz ausgesprochener Verwarnung weiterhin keine Manndeckung (E-, D- u. C- Jugend) bzw. 2-Linien-Abwehr (nur D- und C-Jugend) gespielt werden, ist dann immer auf 7-Meter-Wurf, Penalty zu entscheiden.
- b) Eine Zwei-Minuten-Zeitstrafe für eine Spielerin / einen Spieler der Bereiche D- und E- Jugend gilt als persönliche Sanktion. Die Mannschaft wird durch eine andere Spielerin / einen anderen Spieler sofort ergänzt.
- c) In den Spielen der C-Jugend wird für die Zeit der Hinausstellungen die Spielweise einer offensiven Abwehr aufgehoben. Die in Unterzahl spielende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z. B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit

Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.

- d) Im Jugendbereich (B – E) ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, ein Torwartwechsel bei 7-Meter oder während eines Time-Out.**
- e) Die teilnehmenden Mannschaften sollen alle Spielerinnen/Spieler im Bereich der D- und E-Jugend, die für den Wettkampfeinsatz vorgesehen sind, zum Einsatz bringen. Es handelt sich um eine freiwillige Verpflichtung der Vereine, eine Überwachung durch den jeweiligen Schiedsrichter ist nicht erforderlich.
- f) Die Schiedsrichter/Spielleiter vermerken im Spielprotokoll, falls die Mannschaft A oder B trotz wiederholten Aufforderungen und Sanktionen nicht offensiv gedeckt hat. Der Klassenleiter hat den entsprechenden Verein auf sein Fehlverhalten hinzuweisen. Bei weiteren Verstößen gegen das offensive Spielsystem erfolgt Punkteabzug.

Durchführungsbestimmungen für die Schiedsrichter/Spielleiter

1. Maßnahme: Information (Ermahnung)

Stellt der SR fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung (E-, D- und C-Jugend) bzw. 2-Linien Abwehr (nur D- und C-Jugend) gemäß den Vorgaben spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er gemäß den Vorgaben spielen muss. („Bitte stelle deine Abwehr um“)

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Information (Ermahnung) keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Time - Out. (Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde).

3. Maßnahme: 7m-Sanktion, Penalty

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7-Meter, Penalty gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-Meter, Penalty zu erkennen. (Hinweis auf den Grund des 7-Meters, Penalty)

4. Zwei-Minuten-Zeitstrafe

Eine Zwei-Minuten-Zeitstrafe für eine Spielerin/einen Spieler im Bereich der D- und E-Jugend gilt als persönliche Sanktion. Die Mannschaft wird durch eine andere Spielerin/einen anderen Spieler sofort ergänzt.

In den Spielen der C-Jugend wird für die Zeit der Hinausstellungen die Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Die in Unterzahl spielende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.

5. Vermerke auf dem Spielbericht

Schiedsrichter vermerken im Spielprotokoll, falls die Mannschaft A oder B trotz wiederholten Aufforderungen und Sanktionen nicht offensiv gedeckt hat.

Anmerkungen:

- a) Im Bereich Freiwurflinie – Torraumlinie ist das Begleiten eines Angriffsspielers durch einen Abwehrspieler bei der offenen (kurzen) Manndeckung erlaubt.
- b) Nach Ausführung eines Freiwurfs an der Freiwurflinie durch die angreifende Mannschaft hat die verteidigende Mannschaft die Offensivdeckung wieder aufzunehmen.
- c) Der SR sollte der verteidigenden Mannschaft eine „Bewährungszeit“ geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern ca. bis 15 Sekunden warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

- d) Der SR sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- e) Auch die E-Jugend spielt mit verkleinert Toren (siehe F Jugend)

Jugend F

Die Spielrunde 2026/2027 der F-Jugendmannschaften findet gemäß nachstehenden Bedingungen statt:

1. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, in der für den Bereich des DHB sowie für den Bereich des HVS gültigen Fassung sowie den Hinweisen in den Allgemeinen Richtlinien des HVS.
2. Spielausweise des HVS sind **keine** Pflicht.
3. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Mitgliedschaft der Spielerinnen und Spieler in einem der am Spiel beteiligten Vereine erforderlich.
4. Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt. Es werden keine Tabellen erstellt, **es erfolgt lediglich die Veröffentlichung der Spielergebnisse.**
5. **Die Spielzeit beträgt 2 mal 10 Minuten, 10 Minuten Halbzeitpause, 2 mal 10 Minuten.** Die Spiele werden in Form sogenannter Spielfeste ausgetragen. Die Spielfeste sollen maximal flexibel konzipiert sein und den Kindern maximal mögliche Spielzeit ermöglichen. An einem Spielfest nehmen 6 bis 8 Mannschaften Teil mit jeweils 5 bis 7 Spielern. Die Halle wird in zwei Hälften unterteilt. Es spielen immer 2 Mannschaften auf ein kleines Querfeld (Hallenhälfte) gegeneinander. Es werden keine Tore angezeigt auf der Zeitmessanlage, ein SBO wird nicht geführt. Die Tore dürfen normale Kleinfeldtore sein, alternativ aber auch Stangen oder Hütchen. Auf dem Spielfeld besteht jede Mannschaft aus einem Torwart und 4 Feldspielern. Die oberste Maxime ist: maximale Flexibilität, maximalen Spaß und maximale Erfahrung für die Kinder. Dies soll nicht mit zu vielen Regularien unterdrückt werden. Ein Spiel jedes Spielfestes soll 15 Minuten gehen. Der Spielplan eines Spielfests wird vom Heimverein erstellt. Ein Spielfest soll nicht mehr als 120 Minuten andauern. Bei fehlenden Bodenmarkierungen sind diese mit geeigneten Möglichkeiten vorzunehmen. Jeder teilnehmende Verein richtet pro Hin- und Rückrunde 2 Spielfeste aus.
6. **Es dürfen nur Tore mit Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 Meter Höhe eingesetzt werden. Die Höhe des Tores darf 1,60 Meter nicht überschreiten. Der Zwischenraum zwischen der Abhängung und der Querlatte des Normaltors muss vollständig mit einem Netz oder Brett geschlossen sein.**
7. **Die Spiele werden in der Spielform „Zweimal 3 gegen 3“ ausgetragen, die Grundregeln dieser Spielform finden Sie nachstehend.**
8. Grundsätzlich wird der Spielleiter (Schiedsrichter) vom Heimverein gestellt. Bei Einigung beider Vereine kann der Spielleiter (Schiedsrichter) auch vom Gastverein gestellt werden.
9. Die an einem Spiel teilnehmenden Mannschaften müssen alle Spieler/Spielerinnen, die für den Spieleinsatz vorgesehen sind, zum Einsatz bringen.

Gemäß Beschluss der DHB-EP-Sitzung vom 20. März 2004 können die Verbände in ihrem Bereich für den Spielbetrieb der Jugend F bis einschl. Jugend C ergänzende Bestimmungen zu den IHF-Regeln erlassen. (Siehe auch § 87 Ziffer 2 Spielordnung DHB/HVS).

Grundregeln der Spielform 2x 3 gegen 3

1. **Spielerzahl und Feldaufteilung**

- a) Eine Mannschaft besteht aus **14 bis 16 Spielern**
- b) **6 Feldspieler und 1 Torwart**
- c) **Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrrhälfte unterteilt. In jeder dieser Hälften halten sich jeweils 3 Feldspieler auf.**
- d) **Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden. (Ausnahme Wechsel)**

- e) Der Torwart darf seinen Torraum verlassen, jedoch die Mittellinie nicht überschreiten. Das Hinaus- bzw. Hineintragen des Balles in den Torraum ist verboten.
- f) Der Torwartwechsel ist nur über die Wechselzone möglich.

2. Spielzeit

- a) Die Spielzeit bei Staffelspielen beträgt 4 x 10 Minuten.
- b) Bei Turnierspielen kann die Spielzeit herabgesetzt werden, sollte aber 2 x 10 Minuten nicht unterschreiten.

3. Anwurf

Das Spiel beginnt mit einem Anwurf im Mittelkreis. Auch nach einem Torerfolg wird ein Anwurf im Mittelkreis ausgeführt. Der Mittelkreis fungiert als neutrale Zone, in der ein Spieler aus der Abwehrhälfte den Anwurf auf den Spieler aus der Angriffshälfte ausführt. Außer diesen beiden Spielern, die sich zwingend im Mittelkreis aufhalten müssen, darf kein weiterer Spieler beider Mannschaften den Mittelkreis während der Ausführung des Anwurfs betreten. Dieses Betretungsverbot gilt, bis der den Anwurf empfangende Spieler den Mittelkreis verlassen hat. Hierfür hat er nach Anpfiff 3 Sekunden Zeit.

4. Das Spielen des Balles

- a) Das Zurückspielen des Balles aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist jederzeit erlaubt.
- b) Der Ball kann in der Abwehrhälfte bzw. Angriffshälfte von einem Abwehrspieler gefangen werden, solange dieser die Mittellinie nicht betritt oder überschreitet.
- c) Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die andere Mannschaft entschieden.

5. Wechsel von Spielern

- a) Die Spieler werden über die Wechselzone der eigenen Mannschaft gewechselt.
- b) Auch der direkte Wechsel zwischen Angriff und Abwehr erfolgt über die Wechselzone.
- c) Die Spieler einer Spielfeldhälfte dürfen zum Zweck des Wechsels die Mittellinie überschreiten, jedoch nicht in der anderen Hälfte aktiv in das Spielgeschehen eingreifen.
- d) Es dürfen maximal 6 Feldspieler und 1 Torwart einer Mannschaft auf dem Spielfeld sein.
- e) Ein Spieler einer Mannschaft muss jeweils eine Halbzeit in Angriff wie auch Abwehr eingesetzt werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe, die dem Zweck der Ausbildung unserer Jugendlichen dient, liegt in der Eigenverantwortung jedes Mannschaftsverantwortlichen und der Vereine selbst. Die Ausbildung reiner Angriffs- oder Abwehrspieler ist nicht im Sinn dieses Spielsystems.

Riegelsberg, den 30.06.2026

Lukas Huwig
Vizepräsident Spieltechnik